

## **5. P R O T O K O L L**

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am 29. November 2010 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, Anton Thaurer, Fritz Brandner, Josef Stiegler, Mag. Mike Kröll, Robert Anton Steiner, Georg Wechselberger, Mag. Max Schneider, Alexander Schellhorn für Christian Wierer, Mag. Hans Peter Hollaus und Johann Taxacher.

Entschuldigt: Mag. Georg Holaus

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 03.11.2010
- 2) Grundkauf für die Errichtung eines Gemeindebauhofes
- 3) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 304, Gp. 312/1 und Gp. 312/2 KG Stumm für die Errichtung eines Gemeindebauhofes
- 4) Flächenwidmungsplanänderung für einen Teilbereich der Gp. 304 und Gp. 312/1 KG Stumm für die Errichtung eines Gemeindebauhofes
- 5) Planungsauftrag für die Errichtung eines Gemeindebauhofes
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung**

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Das Protokoll vom 03.11.2010 wird verlesen und unterfertigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung mit dem Punkt: Gründung der Firma Gemeinde Stumm Immobilien KG. Der Antrag wird einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt 6 aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Zu Punkt 2) Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Optionsvertrag mit Herrn Hannes Haas über den Verkauf einer Grundfläche von ca. 1800 m<sup>2</sup> aus der Gp. 312 KG Stumm für die Errichtung eines Bauhofes in Erinnerung.

Am Samstag den 19.11.2010 sind er, Arch. DI Kotai, Herr Hannes Haas und GR Robert Anton Steiner zusammengekommen um die nötigen Vorbereitungen für den Grundkauf zu treffen.

GR Georg Wechselberger es können noch einige unvorhergesehene Dinge auf uns zukommen. Wir haben eine Optionsberechtigung bis 1.12.2012 für den Grundankauf. Meiner Meinung nach, ist der Grundankauf noch zu früh solange keine Widmung und kein Bebauungsplan vorliegt.

GR Mag. Max Schneider: Das Grundstück befindet sich an der Bachseite in Roter Zone. Will oder soll die Gemeinde die Fläche die sich in der Roten Zone befindet auch zu 90,-- Euro pro m<sup>2</sup> kaufen?

GR Anton Thaurer: Die Rote Zone muss man als Abstandsgrund sehen.

Bgm. Alois Fasching: Entlang der Roten Zone muss eine Baugrenzlinie eingezogen werden.

GR Georg Wechselberger: Ich sehe keine 5 m breite Zufahrt wie überall gefordert. Wieso werden nicht alle gleich behandelt. Andere müssen für die Wegverbreiterung kostenlos den Grund abtreten.

GR Johann Taxacher: Wir haben seinerzeit auch die Zufahrt kostenlos abtreten müssen. Es wird mit zweierlei Maß gemessen.

GR Robert-Anton Steiner: Herr Haas gibt um 90,-- Euro pro m<sup>2</sup> den Grund her. Die Gemeinde kann dann die Grundfläche in Sonderfläche Bauhof widmen.

Der Holzbestand auf der Gp. 312/1 und 312/2 wird je zur Hälfte auf den Verkäufer und auf die Käuferin aufgeteilt.

Nach eingehender Diskussion und Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat von Stumm mit 9 gegen 2 Stimmen bei 1er Stimmenthaltung den Ankauf des Grundstückes 312/1 KG Stumm von Herrn Hannes Haas, Glasenwaldl 2, 6275 Stumm im Ausmaß von 1644 m<sup>2</sup> laut vorliegender Planurkunde des DI Heinz Ebenbichler GZl.: 7317/10 zur Errichtung eines Bauhofes. Vorbehaltlich der rechtskräftigen Widmung der Gp. 312/1 in Sonderfläche Bauhof. Der Kaufpreis pro m<sup>2</sup> beträgt Euro 90,--.

Gleichzeitig verkauft Herr Hannes Haas das Trennstück 1 aus dem Gst. 312 im Ausmaß von 89 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut Wege zur Wegverbreiterung der Gp. 304, wobei für einen Teil dieser Fläche im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> (entlang der Gp. 312/2) kein Kaufpreis verrechnet wird. Der Kaufpreis für die restlichen 69 m<sup>2</sup> belaufen sich auf Euro 6.210,--. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit Euro 154.170,--

Im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan ist die Gp.312/1 als Waldparzelle ausgewiesen. Die Hälfte des Kaufpreises wird mit Unterfertigung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Der restliche Kaufpreis ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Grundbuchbeschlusses zu Die restliche Fläche aus der Gp. 312 im Ausmaß von 659 m<sup>2</sup> (neu Gp. 312/2) wird im örtlichen Raumordnungskonzept als zukünftiges Bauland für Herrn Hannes Haas aufgenommen.

Dem Grundeigentümer der Gp. 312/1 KG Stumm (neu) Herrn Hannes Haas erwachsen keine Kosten für Widmung, Rodung, Vermessung und Vermarktung, Kaufvertrag und Verbücherung.

Die Kosten für eine eventuelle Ersatzaufforstung für die Gp. 312/2 (neu) muss von Herrn Hannes Haas übernommen werden.

GR Georg Wechselberger begründet seine Gegenstimme wie folgt: Die Stellungnahme der WLW und keine generellen Pläne liegen zum heutigen Kaufentschluss vor. Auch bin ich gegen den Kaufpreis von 90,-- Euro pro m<sup>2</sup> für die Flächen die sich in der Roten Zone befinden.

GR Mag. Max Schneider begründet seine Ablehnung wie folgt: Ich könnte dem Projekt zustimmen, wenn allein die für den Bauhof benötigte Fläche zum vorgeschlagenen Preis schlagend würde.

Zu Punkt 3) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für einen Teilbereich der Grundparzellen 304, 312/1 und 312/2 KG Stumm laut planlicher Darstellung, Legende und raumplanerischen Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, Arch. DI Christian Kotai, gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch

**vom 30.11.2010 bis 30.12.2010**

während der Amtsstunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Wird gegen den Entwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt der Änderungsentwurf als beschlossen.

Zu Punkt 4) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf betreffend:

Umwidmung eines Teilbereiches der Gp. 304 und 312/1 von derzeit Freiland § 41 TROG in Sonderfläche Bauhof standortgeb. § 43.1 und Verkehrsflächen § 53.3 im Sinne der beigeestellten Planunterlagen und raumplanerischen Stellungnahme des DI Christian Kotai, durch 4 Wochen hindurch vom

**30.11.2010 bis 30.12.2010**

zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Stumm während der Amtsstunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr aufzulegen. Jeder dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, kann bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist gegen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Wird während der Auflagefrist gegen den oben angeführten Änderungsentwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt die Änderung als beschlossen.

Zu Punkt 5) Der Bürgermeister verliert das Angebot der VIVA Bauabwicklung GmbH für die Planung und Bauabwicklung zur Errichtung des geplanten neuen Bauhofes auf der Gp. 312/1 KG Stumm.

GR Mag. Max Schneider: Es sollen noch weitere Planer zur Anbotstellung eingeladen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 bei 1er Stimmenthaltung die VIVA-Bauabwicklung GmbH in Zusammenarbeit mit Herrn Alexander Eberharter mit der Planung bzw. mit den im Angebot angeführten Leistungen zur Errichtung eines Bauhofes zu beauftragen. Die Honorarsumme beträgt 10% der veranschlagten Herstellungskosten. Die Baukosten werden mit 400.000,-- bis 500.000,-- Euro veranschlagt.

Zu Punkt 6) Aus steuerlichen Gründen ist geplant für die Errichtung des Bauhofes eine Immobilien KG zu gründen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig:

1. die Genehmigung der Gründung der Firma Gemeinde Stumm Immobilien KG mit Sitz in Stumm zur Steigerung der Effizienz und aus Gründen der einheitlichen, professionellen und kostengünstigeren Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Verwaltung von Liegenschaften;  
am *Vermögen* der Gesellschaft, sowie an deren *Gewinn und Verlust* sind:
  - a) die Gemeinde Stumm als Komplementärin zu 100 % und
  - b) der Bürgermeister, Herr Alois Fasching, als Kommanditist zu 0 % beteiligt;Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung und Verwaltung von Liegenschaften; unmittelbar nach der Errichtung dieser KG ist seitens des Kommanditisten Alois Fasching betreffend diesen Kommanditgesellschaftsanteil ein Abtretungsanbot zugunsten der Gemeinde Stumm als Komplementärin zu errichten;
2. die Ausgliederung (Einbringung) von sich im Eigentum der Gemeinde Stumm befindlichen bebauten und unbebauten Grundstücken in die Firma Gemeinde Stumm Immobilien KG auf Basis des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I 142 idgF, insbesondere des Gst 312/1, derzeit noch vorgetragen in EZ 24 Grundbuch 87120 Stumm;
3. die Anmietung des Gst 312/1 GB Stumm durch die Gemeinde Stumm von der Firma Gemeinde Stumm Immobilien KG.

Zu Punkt 7) Der Bgm. berichtet in Kurzform über folgende Sitzungen: Standesamtsverbandes Zell am Ziller, Musikschule Zillertal, Notarztsprengel, Sozial und Gesundheitssprengel, AIZ und Bergrettung. Die Jahreshauptversammlung der Bergrettung findet heuer in Stumm statt.

Die Verpflegung wird von der Gemeinde Stumm übernommen.

GR Mag. Max Schneider berichtet über die Sitzung in Zell am Ziller bezüglich Errichtung eines Engelbert Koland Hauses in Zell am Ziller.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bis zum heutigen Tage 4 Bewerbungen für die Stelle einer Kindergartenpädagogin eingegangen sind.

Am Freitag, den 03.12.2010 findet die Budgetbesprechung statt.

Gespräch mit der Gemeinde Stummerberg über eine mögliche Beteiligung am Bauhof führen.

Der Bürgermeister berichtet über die Sanierungsmaßnahmen der Dächer beim Freischwimmbad. Für die Gemeinde Stumm entstehen keine Kosten.

Der Vorfluter wurde ausgeräumt und vom Maschinenring die Böschung gemäht.

GR Mag. Max Schneider urgiert schriftlich seinen Anspruch auf ein Mandat als

Überprüfungsausschussmitglied und verweist auf das Sitzungsprotokoll vom 27.04.2010.

Der Bürgermeister verweist bei der Besetzung des Überprüfungsausschusses auf dem Grundsatz der Verhältniswahl.

Ende der Sitzung 21:58 Uhr.

